



19-257 S4.5
Motion der Fraktion BDP/CVP/EVP
Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen
Kreditbewilligung

Ausgangslage

Am 6. Mai 2019 ging eine Motion der Fraktion BDP/CVP/EVP beim Ratssekretariat ein. Inhaltlich wird der Stadtrat aufgefordert, Bericht und Antrag für die generelle Einführung von Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen zu erstellen. Sammelstrassen und übrige Gemeindestrassen gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan sind von der Motion nicht betroffen. Sie verbleiben im Allgemeinen bei Tempo 50, sofern nicht andere Beschlüsse, insbesondere die Zentrumsplanung gemäss Stadtratsbeschluss vom 26.3.2019 etwas anderes vorsehen. Die Motion wurde an der Gemeinderatssitzung vom 3.6.2019 behandelt und nach Abstimmung dem Stadtrat überwiesen.

Erwägungen

Im Hinblick auf die Bereitstellung der notwendigen Unterlagen wird in Anlehnung des bestehenden Konzepts "Erhöhung der Verkehrssicherheit bei Schulen und Kindergärten" für die Berichterstellung wiederum die SNZ Ingenieure und Planer AG um Offertstellung gebeten; handelt es sich bei der Motion doch um eine Erweiterung bestehender Konzepte. Auf diese Weise können Synergien genutzt, kosteneffizient und mit geringerem Zeitaufwand ein entsprechender Bericht erstellt werden. Weiterer Vorteil dieses Lösungsansatzes ist die Sicherstellung der Weiterführung der bestehenden Planungsrichtung.

Für die Voruntersuchung der Tempo 30-Zonen ist die Durchführung der nachfolgend genannten sechs Arbeitsschritte (A bis F) vorgesehen.

A. Analyse der bestehenden Situation

Zunächst erfolgt eine umfassende Aufnahme der vorhandenen verkehrlichen Situation innerhalb der Stadt Dübendorf:

- Übergeordneten Verkehrsnetzes (verkehrsorientierte Strassen: HVS, HSS, VS)
- Gemeindestrassen / Privatstrassen
- Zufahrtsbeschränkungen / Vortrittsregelungen
- Schul- und Kindergartenwege
- Schleichrouten
- Bus- und Postautoliniennetz
- Bestehende Verkehrs- und Geschwindigkeitsdaten
- Unfallgeschehen (Unfallstatistik, Verkehrsbeobachtung, Erfahrungen)
- Allgemeine Gefahrenstellen (ungenügende Sichtverhältnisse, etc.)



Im Anschluss werden eine Problemanalyse durchgeführt und detaillierte Problemläne erstellt. Um eine umfassende Analyse zu gewährleisten (insbesondere zur Erkennung sämtlicher Problem- und Gefahrenstellen), wird eine Sitzung mit der Stadt Dübendorf durchgeführt.

B. Bestimmen der Zoneneinteilung

Auf Basis von massgebenden Kennwerten – insbesondere des Geschwindigkeitsniveaus – werden alle Strassen, die primär einen siedlungsorientierten Charakter besitzen und für Tempo-30-Zonen in Betracht kommen, gemäss benötigtem Anpassungsbedarf (kein, reduzierter, erhöhter Aufwand) in 3 Kategorien („V-Klassen“) eingeteilt. Soweit vorhanden, wird auf bereits bestehende Messdaten zurückgegriffen. Weiter erfolgt eine Abschätzung des Geschwindigkeitsniveaus für die jeweiligen Strassenabschnitte an Hand des Erscheinungsbildes (u. a. Strassenbreite, Parkierung ja/nein) sowie mittels eigener Befahrung (Beurteilung Fahrverhalten). Im Anschluss wird ein Vorschlag zur zukünftigen Einteilung der Tempo-30-Zonen innerhalb des Stadtgebietes erarbeitet. Je Zone werden die Charakteristiken und allfällige Besonderheiten dokumentiert. Die Zoneneinteilung wird argumentativ begründet und in graphischer Form verdeutlicht.

C. Aufzeigen Massnahmen

Es werden verschiedene Ansätze von Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Signalisation Tempo 30, Markierungsarbeiten, allfällige bauliche Massnahmen) grob aufgezeigt. Eine detaillierte Darstellung der Massnahmen ist im Rahmen der Kurzgutachten zu erarbeiten (nicht Bestandteil dieses Auftrages).

D. Stellungnahme Kantonspolizei

Alle Vorschläge werden bilateral mit einem Vertreter der Kantonspolizei Zürich erörtert.

E. Grobkostenschätzung

Basis der Kostenschätzung bilden die Einteilung der Strassenabschnitte nach Handlungsbedarf („V-Klassen“) sowie umfassende Erfahrungen aus analogen Projekten in anderen Gemeinden. Die Kostenschätzung wird durchgeführt für

- Verkehrsberuhigungsmassnahmen
- Gutachten für detaillierte Ausarbeitung der Massnahmen je Zone
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nachkontrolle der verkehrlichen Wirkungen

F. Erstellen Konzept-Dokumentation

Die Zusammenstellung aller geleisteten Arbeiten erfolgt in einem Untersuchungsbericht (Voruntersuchung). Die Konzept-Dokumentation wird eine Voruntersuchung mit Grobkostenschätzung beinhalten.

Kosten

SNZ Ingenieure und Planer AG, Offerte vom 26.6.2019	Fr.	25'400.00
Totalkosten	inkl. MwSt. Fr.	25'400.00



Die einmaligen Kosten sind im Voranschlag 2019 nicht enthalten und sind gemäss Art. 38 der Gemeindeordnung zulasten der stadträtlichen Kompetenz zu genehmigen.

Beschluss

1. Dem Kredit wird gemäss den Erwägungen – unter Vorbehalt des in Rechtskraft erwachsen der Motion – zugestimmt.
2. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 25'400.00 werden zulasten der stadträtlichen Kompetenz 2019 bewilligt und zulasten Konto 5000.313200 freigegeben.
3. Der Auftrag wird aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien gestützt auf die Offerte vom 26.6.2019 an SNZ Ingenieure und Planer AG vergeben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Leiter Sicherheit beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates (öffentlicher Beschluss)
- Leitung Finanz- und Controllingdienste (für alle Kreditbeschlüsse)
- Kreditkontrolle (für alle Kreditbeschlüsse)
- Sicherheitsvorstand
- Abteilung Sicherheit
- Akten

Mitteilung durch Brief

- SNZ Ingenieure und Planer AG, Dörflistrasse 112, 8050 Zürich

Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Martin Kunz
Stadtschreiber